Goods group gmbh

WIR MACHEN LICHT!

WIR MACHEN LICHT!

KONTAKTIEREN SIE UNS.

SCAN ME

Goods Group GmbH
info@goodsgroup.ch

+41 41 780 52 55 (Hauptsitz)
Langackerstrasse 5, 6330 Cham

+41 31 722 02 63 (Büro Münsingen)
Eigermatte 38, 3110 Münsingen

DIE ZEIT DRÄNGT!

SIND SIE BEREIT?

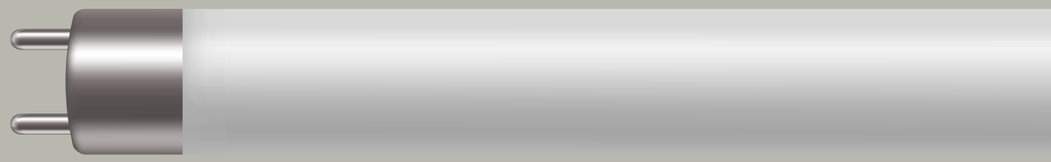

HANDELN SIE JETZT!

Licht ist die Voraussetzung, dass wir unsere Tätigkeiten sicher und kontrolliert ausführen können. Kunstlicht hat in unserem Alltag einen unersetzlichen Platz eingenommen. Die Technologie in der Beleuchtungstechnik weist grosse Fortschritte auf: Faktoren wie Energieeffizienz, Ressourceneinsparung, Schadstoffminimierung und Sehkomfort sind die meistgenannten Faktoren.

1. SEPTEMBER 2021

- Halogenstablampen unter 2700 lm
- GU5.3-Niedervolt-Halogenreflektorlampen
- T2-Leuchtstofflampen
- T5-HO-Leuchtstofflampen (80 W)
- Kompaktleuchtstofflampen mit 2-Stiftsockel
- Einzelne Natriumdampf-Hochdrucklampen

2022

1. SEPTEMBER 2023

- G9-Hochvolt-Halogenstiftlampen
- G- und Gy6.35-Niedervolt-Halogenstiftlampen
- **T8-Leuchtstofflampen (18 W, 36 W und 58 W)**
- Weiterhin erlaubt sind T5-Leuchtstofflampen

LED-TECHNOLOGIE

Die Hersteller von Leuchten und Lampen setzen ausschliesslich auf LED-Technologie. Die Produktion von veralteten Systemen wird eingestellt, und Lagerbestände werden abgebaut. Mit den neuen Verordnungen im Energiegesetz hat die Schweiz die Anforderungen der Europäischen Union übernommen und führt diese in den kommenden Jahren schrittweise ein.

WAS BEDEUTET DAS?

Es werden keine Lampentypen verboten, sondern Effizienzanforderungen gestellt, die mit bisherigen Leuchten gar nicht oder nur durch grossen Aufwand erreicht werden. Bestimmte Lampen werden vom Markt verschwinden.

Davon betroffen sind Halogen-, Quecksilberdampf-, Entladungs- und Leuchtstofflampen.

Die gelisteten Lampen dürfen ab dem jeweiligem Datum nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

WIE STEHT ES UM IHRE BELEUCHTUNGSANLAGE?

Kann Ihre Anlage auf eine neue Technik umgebaut werden?

Muss Ihre Anlage erneuert werden?

Ist Ersatzmaterial für die verbleibende Betriebszeit der bestehenden Anlage vorhanden?

Könnten Sie mit einer neuen Anlage Energie und Unterhaltskosten sparen?

Würde eine neue Anlage den Sehkomfort steigern, die Produktivität verbessern oder sogar Fehler und Unfälle minimieren?

Wir kennen die Antworten auf diese und weitere Fragen und begleiten Sie von der Planung bis zur Inbetriebnahme Ihrer Anlage.

UMRÜSTEN ODER ERNEUERN?

Nach einer fundierten Analyse und Prüfung Ihrer bestehenden Beleuchtungsanlage zeigen wir Ihnen mögliche Lösungen auf und unterbreiten Ihnen ein Angebot. Beauftragen Sie Ihre Elektroinstallationsfirma mit der Montage – oder überlassen Sie die Koordination uns.

WIR MACHEN LICHT FÜR:
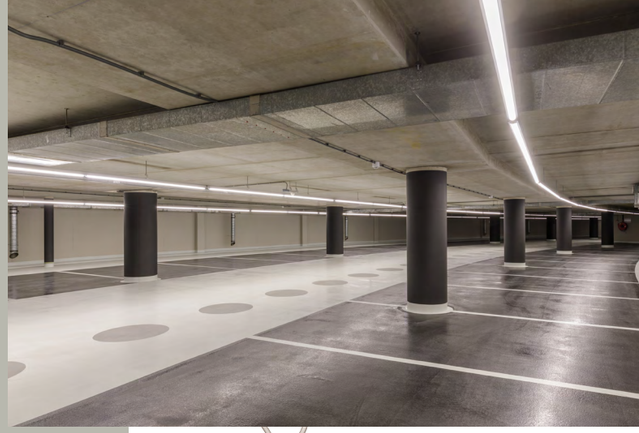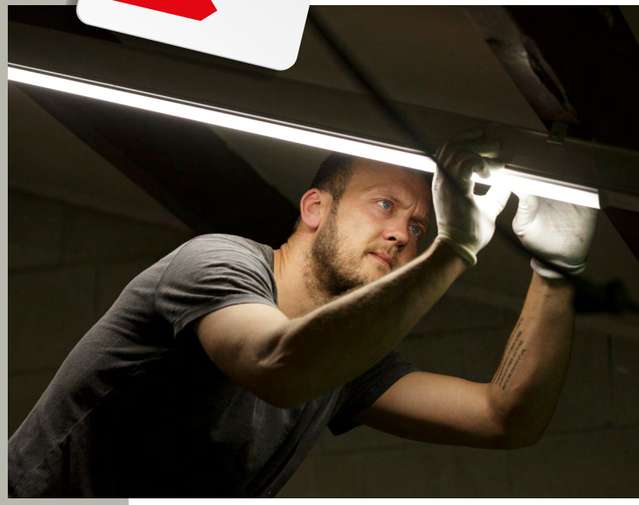
- Gewerbe und Industrie
- Öffentliche Bauten im Innen- und Aussenbereich
- Schulen und Sportanlagen
- Gastronomie und Hotellerie
- Landwirtschaft
- Gartenbau
- Kirchen
- Privatpersonen